

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schloßgraben 3, 92224 Amberg
Postfach 17 54, 92207 Amberg



Geschäftsstelle:

Hans-Jürgen Haas
☎ 09621/39-564

Andrea Meckl
☎ 09621/39-263

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
- Bitte bei Antwort angeben -
Qualitätsbewertungen
Vergabe

Internet: www.znas.de
Mail: info@znas.de
Fax: 09621/37 605 563

Amberg
03.06.2019

Vergabe von Leistungen zur Qualitätsbewertung von vom ZNAS vergebenen gemeinwirtschaftlichen Linienverkehren nach PBefG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie Vergabeunterlagen für die Ausschreibung von Dienstleistungen in Form von Qualitätsbewertungen von vom ZNAS vergebenen gemeinwirtschaftlichen Linien nach PBefG.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt nach §119 GWB i. V. m. §15 VgV im offenen Verfahren. Das Angebot hat auf Grundlage des nachfolgend beschriebenen Vergabeverfahrens und der Leistungsbeschreibung nebst Anlagen schriftlich zu erfolgen.

1 Art, Ort und Umfang der Leistung und Auftraggeber

Gegenstand der Vergabe sind die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Dienstleistungen.

Vergabestelle ist der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS).

2 Ausführungszeitraum

Die Bewertungen sollen ab dem 01. September 2019 bis 01. Dezember 2019 erfolgen, die Auswertung und Berichtslegung erfolgt unmittelbar im Anschluss bis Ende des Jahres 2019.

3 Art der Vergabe

Die Leistungen werden vergeben als Öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens.

4 Aufschrift und Form der Angebote, Fristen und Termine

Das Angebot inkl. aller geforderten Nachweise müssen bis zum

Dienstag, den 02.07.2019, 12.00 Uhr (Ende der Angebotsfrist)

schriftlich im verschlossenen Umschlag mit dem auf dem Umschlag angebrachten deutlichen Vermerk:

„Vergabe Qualitätsbewertung – Bitte **nicht** öffnen“ dem Auftraggeber vorliegen.

Die Adresse lautet:

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS)
z. H. Herrn Haas, Frau Meckl
Schloßgraben 3
92224 Amberg

Die Angebote inkl. aller geforderten Nachweise sind dem Auftraggeber wie folgt vorzulegen:

- schriftlich in deutscher Sprache,
- in einfacher Ausfertigung (nur ein Exemplar) und
- rechtsverbindlich unterschrieben.

Nachweise und Erklärungen sind im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung dieser eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Alle Preise sind in Euro und ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Die in den Verdingungsunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind für den Bieter bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Das Angebot hat alle zwingend formulierten Leistungs- und Qualitätsvorgaben vollständig zu erfüllen.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zurückgezogen werden.
Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann ein neues Angebot vorgelegt werden.

Die Bindefrist endet am:
01.09.2019, 24:00 Uhr

Nach Ende der Angebotsfrist sind die Bieter bis zu diesem Zeitpunkt an Ihr Angebot gebunden. Innerhalb dieser Frist kann das Angebot weder zurückgezogen noch verändert werden.

Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens bis zum Ende der Bindefrist nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

5 Nebenangebote und Losvorbehalte

Nebenangebote sind ausgeschlossen.
Die Abgabe von Angeboten für Teilbereiche ist nicht zulässig.

6 Information an unterlegene Bieter

Die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden gemäß § 134 GWB vor der Erteilung des Zuschlages über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vergabeschlusses informiert.

7 Ansprechpartner auf Seiten des Bieters

Der Bieter hat in seinem Angebot einen zur Abgabe von Erläuterungen des Angebotes autorisierten Ansprechpartner zu benennen, mit dem der Auftraggeber bzw. die von ihm beauftragten Dritte während der Phase der Auswertung der eingegangenen Angebote und der Phase der Entscheidung über den Zuschlag in allen Angelegenheiten, die sein Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen können. Anzugeben sind Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Fax- und Telefonnummer des Ansprechpartners.

8 Einsatz von Subunternehmern

Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe eine Erklärung zum bei Angebotsabgabe vorgesehenen Einsatz von Subunternehmern für geforderte Leistungen abzugeben.

9 Eignungskriterien

Der Bieter hat mit seinem Angebot durch geeignete Nachweise seine Eignung für die in Rede stehende Leistung nachzuweisen. Dieses soll durch Nennung von mindestens **drei** vergleichbaren Referenzprojekten geschehen. Dabei ist der Auftraggeber mit Organisationsname, Kontaktadresse und Nennung eines Ansprechpartners aufzuführen, sowie kurze Erläuterung des durchgeführten Projekts in drei bis vier Sätzen.

Die geforderten Nachweise sind dem Angebot in deutscher Sprache und im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise im Fall nicht deutschsprachiger Unterlagen.

10 Bietergemeinschaften

Die Abgabe eines Angebots durch eine Arbeitsgemeinschaft oder andere gemeinschaftliche Bieter (im Folgenden: Bietergemeinschaften) wird vom Auftraggeber **nicht** zugelassen.

11 Wertungskriterien

Den Zuschlag als Öffentlicher Dienstleistungsauftrag erhält - entsprechend der Leistungsbeschreibung - das preisgünstigste Angebot.

Angebote, die nicht den genannten Kriterien entsprechend der Leistungsbeschreibung entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

12 Nachprüfungsbehörde

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Wettbewerber an folgende Nachprüfungsbehörde wenden:

Regierung von Mittelfranken
Vergabekammer Nordbayern
Postfach 606
91511 Ansbach
Tel. 0981/53-1277, Telefax 0981/53-1837
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

13 Besondere Vertragsbedingungen

Der erfolgreiche Bieter schließt mit Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber eine vertragliche Vereinbarung über die Dienstleistung ab.

14 Rückfragen Ansprechpartner für die Bieter

Rückfragen sind unverzüglich

- Vorzugsweise per E-Mail (an: info@znas.de)
- oder schriftlich bzw. per Fax

in deutscher Sprache ausschließlich an:

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS)
z.H. Herrn Haas/Frau Meckl
Schloßgraben 3
92224 Amberg

Telefon: 09621/39-564 oder 39-563
Fax: 09621/37605-563

zu richten.

Letzter Termin für den Eingang von Rückfragen ist der

17.06.2019, 12.00 Uhr

Später eingegangene Rückfragen können nicht mehr beantwortet werden.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bewerbers Unklarheiten, so hat dieser die ausschreibende Stelle unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen vor seiner Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

Rechtzeitig gestellte Rückfragen werden per E-Mail oder schriftlich bzw. per Fax beantwortet. Sowohl Fragen als auch Antworten werden auch den anderen Bewerbern mitgeteilt, soweit in den Antworten wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlage der Preisermittlung gegeben werden.

Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Haas
Geschäftsleiter